ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo, Di, Do und Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr



MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF

FAX: (02236) 53501 59 http://www.guntramsdorf.at e-mail: office@guntramsdorf.at

Zahl: 26981/2012

Bearbeiter: Ing. W/Val

Datum: 30.07.2012

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, für einen Teilbereich des Betriebsgebietsareals an der "Rohrfeldgasse" einen Teilbebauungsplan zu erlassen:

Der Entwurf wird gemäß § 72, Abs. 1 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 06.08.2012 bis 16.09.2012

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes (PZ: GUTR – TB11-11003-E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Karl Sonnweber

Angeschlagen am 03.08.2012 Abgenommen am 17.09.2012